

**Eidg. Prüfung Fachausweis Fachfrau / Fachmann Betreuung und Konkurs, Fachrichtung Betreuung oder Fachrichtung Konkurs
(schriftlich und mündlich)**

Zulassung zur Prüfung

Prüfungsordnung vom 26.02.2015 Ziff. 3.3

3.3.1 Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- a) über mindestens 2 Jahre Berufspraxis im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen verfügt, wobei ein Jahr dieser Berufspraxis in den letzten 2 Jahren erworben sein muss. Die Zulassungsvoraussetzung der Berufspraxis muss am 30. April des Prüfungsjahres erfüllt sein. Für weitere Details wird auf Ziff. 4 der Wegleitung verwiesen;
- b) keinen mit der Berufstätigkeit unvereinbaren Eintrag im Strafregister aufweist;
- c) die Prüfungsgebühr überwiesen hat.

Stans / Frauenfeld, 4. Februar 2015
Bern, 26. Februar 2015